Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/397

Nr. 3566/2026

Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Fabian Stieger und Patrick Stählin betreffend Elterntaxis an Schulen und Kindergärten, Untersuchungen zum Phänomen der Elterntaxis und der Gründe, Erhebungen zur Verwendung von Mikromobilitätsgefährten, Massnahmen der Schulen, Prüfung des Konzepts der Schulstrasse an geeigneten Standorten und Einbezug der Quartierbevölkerung sowie rechtliche Grundlagen für die temporäre Sperrung von Strassen

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/397, ein:

An vielen Schulen und Kindergärten stellen Elterntaxis ein wiederkehrendes Problem für die Schulwegsicherheit dar. Gefährliche Wendemanöver und das Parkieren auf Trottoirs gefährden Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg regelmässig, obwohl die Strassensignalisation dies vielerorts ausdrücklich verbietet.

Der VCS schlägt mit dem Konzept der sogenannten Schulstrasse[1] einen möglichen Lösungsansatz vor: Betroffene Strassen werden dabei zumindest zu Schulbeginn und Schulschluss für den motorisierten Verkehr gesperrt. Das Elterntaxi-Phänomen könnte damit gezielt eingedämmt werden. Im In- und Ausland gibt es mit dem Modell bereits gute Erfahrungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen zum Elterntaxi-Phänomen Erhebungen vor? Falls ja, an welchen Schulen und Kindergärten in der Stadt wird das Elterntaxi-Phänomen aktuell als besonders problematisch eingestuft? Falls nein, sind entsprechende Erhebungen geplant?
2. Medienberichten zufolge werden Kinder vermehrt von Eltern mit E-Trottis (sowie verwandten Mikromobilitätsgefährten) in die Schule gebracht[2]. Liegen zum Vorkommen dieses Phänomens Erhebungen vor? Falls ja, welche Schulen/Kindergärten sind hiervon besonders betroffen?
3. Wie reagieren Schulen aktuell auf das Aufkommen von Elterntaxis (Auto sowie E Mikromobilität) an Schulen und Kindergärten?
4. In der Stadt Zürich gestaltet sich die Schulwegsicherheit als schwieriger als in kleinen Gemeinden. Wie schätzt der Stadtrat spezifisch die Wahl des Elterntaxis aus Sicherheitssorgen bezüglich der Verkehrssituation ein?
5. Ist den Schulen bekannt, aus welchen Gründen Eltern ihre Kinder mit dem Auto bzw. mit E Trottis (usw.) in die Schule bringen?
6. Welche Empfehlungen hinsichtlich Schulweg werden in der Stadt Zürich Eltern von Schulen und Kindergärten kommuniziert? Bestehen hierzu einheitliche Vorgehen, Informationen und Empfehlungen?

[1] https://www.verkehrsclub.ch/schulweg/schulstrasse

[2] https://www.nau.ch/news/schweiz/zuercher-eltern-fahren-kinder-mit-e-trotti-zur-schule-66971731

7. Ist der Stadtrat bereit, das Konzept der Schulstrasse an geeigneten Standorten zu prüfen und allenfalls in einem Pilotversuch zu erproben?
8. Welche Schulen oder Kindergärten kämen aus Sicht des Stadtrats prioritär für ein solches Pilotprojekt in Frage?
9. Wie könnten Eltern und die Quartierbevölkerung bei der Planung und Umsetzung von Schulstrassen einbezogen werden?
10. Welche rechtlichen Grundlagen wären für die temporäre Sperrung von Strassen zu Schulbeginn und Schulschluss massgebend?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich legt schon seit langer Zeit grössten Wert darauf, dass Kinder auf dem Stadtgebiet ihren Weg zur Schule selbstständig – in der Regel zu Fuss und allenfalls auf dem Velo – zurücklegen, um ihre natürliche Entwicklung, ihre Eigenständigkeit und ihre Sozialisation zu fördern. Der Stadtrat rät deutlich davon ab, Kinder regelmässig durch Erwachsene in die Schule zu begleiten, und nur im Notfall sollen Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden (sogenannte Elterntaxis). Um diese Erwartungen an die Eltern zu unterstützen, richtet die Stadt altersgerechte, sichere Schulwege ein, die von Kindern nach entsprechender Anleitung durch die Schulinstruktion der Stadtpolizei selbstständig und sicher zurückgelegt werden können. Insbesondere im unmittelbaren Bereich von Schulen kommt der Schulwegsicherung mittels vielfältiger baulicher (z. B. Schutzinseln) oder betrieblicher (z. B. Lichtsignalanlagen) Massnahmen besondere Bedeutung zu. Trotz solcher Massnahmen können Elterntaxis für andere Kinder – und sogar für die eigenen Kinder – eine Gefahr darstellen, die nicht tolerierbar ist.

In einzelnen Fällen hat die Stadt Zürich permanente Halteverbote zur Schulwegsicherung angeordnet, so etwa an der Seebachstrasse beim Schulhaus Hürstholz und an der Arbentalstrasse beim Kindergarten Friesenberg. Schulstrassen mit temporären Fahrverboten können ebenfalls eine mögliche Lösung gegen den Einsatz von Elterntaxis sein, die im In- und Ausland bereits erfolgreich angewendet wird. Betroffene Strassen werden dabei zumindest zu Schulbeginn und bei Schulschluss für den motorisierten Verkehr gesperrt. Der Stadtrat steht einem Versuch des in der Schweiz noch selten eingesetzten Verkehrsregimes «Schulstrasse» in der Stadt Zürich offen gegenüber, falls der Bedarf danach tatsächlich besteht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Liegen zum Elterntaxi-Phänomen Erhebungen vor? Falls ja, an welchen Schulen und Kindergärten in der Stadt wird das Elterntaxi-Phänomen aktuell als besonders problematisch eingestuft? Falls nein, sind entsprechende Erhebungen geplant?

Es liegen keine Erhebungsdaten zum Elterntaxi-Phänomen vor, denn es wird nicht systematisch erhoben, auf welche Weise die Schulkinder ihren Schulweg zurücklegen. Rückmeldungen auf den üblichen Kanälen an die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit deuten nicht darauf hin, dass Elterntaxis in der Stadt Zürich weit verbreitet sind und ein Sicherheitsrisiko für Schulkinder darstellen. Die Stadtpolizei wird sporadisch von einzelnen Schulen auf die Thematik der Elterntaxis aufmerksam gemacht und spricht die Vorgänge situationsbedingt an, sensibilisiert

bei Beobachtungen betroffene Elterntaxis und kann so in der Diskussion gute Ergebnisse für die Sicherheit aller beteiligter Kinder erzielen.

Frage 2
Medienberichten zufolge werden Kinder vermehrt von Eltern mit E-Trottis (sowie verwandten Mikromobilitätsgefährten) in die Schule gebracht. Liegen zum Vorkommen dieses Phänomens Erhebungen vor? Falls ja, welche Schulen/Kindergärten sind hiervon besonders betroffen?

Der Stadt liegen keine Erhebungsdaten vor bezüglich Eltern, die ihre Kinder mit E-Trottinetts oder ähnlichen Fahrzeugen in die Schule fahren (siehe Antwort zu Frage 1). Die Schulinstruktion der Stadtpolizei hat Anfang 2025 die Eltern mit einem Schreiben über Elektro-Trendfahrzeuge informiert. Das Schreiben wurde medial aufgenommen.

Auslöser war, dass die Stadtpolizei vermehrt festgestellt hat, dass Eltern oder Erziehungsberechtigte zusammen mit ihren Kindern auf Elektro-Trendfahrzeugen in den Kindergarten oder zur Schule kamen. Im Schreiben weist die Stadtpolizei auf die geltenden Vorschriften und Verkehrsregeln hin und hat diese auch entsprechend im Internet veröffentlicht (stadtpolizei.ch/elektro-trendfahrzeuge).

Unter anderem gelten folgende Regeln:

- Eine Person pro Fahrzeug
- Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet
- 14- bis 16-Jährige benötigen einen Führerausweis Kat. M
- Gleiche Verkehrsregeln wie bei Fahrrädern
- Tagfahrlicht ist obligatorisch
- Trottoir befahren ist verboten

Bei der Nutzung von schnellen E-Bikes (mit Kontrollschild) besteht eine Helmpflicht. Die Stadtpolizei empfiehlt grundsätzlich allen Lenkenden einen Helm zu tragen, um die Folgen eines Sturzes zu mindern.

Frage 3
Wie reagieren Schulen aktuell auf das Aufkommen von Elterntaxis (Auto sowie E Mikromobilität) an Schulen und Kindergärten?

Da das Schulamt die Schulen zum Weg der Kinder nicht befragt (vgl. Antworten auf Fragen 1 und 2), sind auch allfällige Massnahmen der einzelnen Schulen nicht bekannt. Grundsätzlich ist es der Stadt ein Anliegen, dass Schulkinder ihren Schulweg – wenn immer möglich – zu Fuss zurücklegen. Die Schulinstruktion der Stadtpolizei schult die Kinder im Auftrag des Schulamts entsprechend und informiert die Eltern im Rahmen von Elternabenden und Informationsveranstaltungen.

Frage 4
In der Stadt Zürich gestaltet sich die Schulwegsicherheit als schwieriger als in kleinen Gemeinden. Wie schätzt der Stadtrat spezifisch die Wahl des Elterntaxis aus Sicherheitssorgen bezüglich der Verkehrssituation ein?

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass Eltern angesichts komplexer Verkehrssituationen um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt sind. Von der Nutzung sogenannter Elterntaxis wird jedoch abgeraten. Zusätzlicher Autoverkehr sowie Halte-, Wende- und Parkiermanöver im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindergärten können zu unübersichtlichen Situationen führen und die Sicherheit anderer und der eigenen Kinder beeinträchtigen.

Ziel ist es vielmehr, Kinder alters- und entwicklungsgerecht dazu zu befähigen, ihren Schulweg möglichst selbstständig und sicher zurückzulegen. Der Schulweg bietet ihnen die Möglichkeit, Verkehrskompetenz aufzubauen, Selbstständigkeit zu entwickeln, sich zu bewegen und soziale Erfahrungen zu sammeln. Eltern wird deshalb empfohlen, den geeigneten Schulweg sorgfältig auszuwählen, diesen wiederholt mit dem Kind einzuüben und es so lange zu begleiten, bis es den Weg sicher bewältigen kann.

Massgebend sind dabei das Alter, der Entwicklungsstand des Kindes sowie die konkrete Schulwegsituation. Bestehen besondere Gefährdungen oder schwierige Verkehrssituationen, können diese der Stadt gemeldet und unter Einbezug der Stadtpolizei Schulinstruktion sowie weiterer Fachstellen beurteilt werden. Ist eine Fahrt mit dem Auto im Einzelfall unumgänglich, soll das Ein- und Aussteigen nicht unmittelbar vor der Schule oder dem Kindergarten erfolgen, sondern an einer geeigneten und sicheren Stelle in angemessener Entfernung. Damit soll vermieden werden, dass durch das Elterntaxi zusätzliche Gefährdungen für andere Kinder entstehen.

Frage 5
Ist den Schulen bekannt, aus welchen Gründen Eltern ihre Kinder mit dem Auto bzw. mit E Trottis (usw.) in die Schule bringen?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, aus welchen Gründen Eltern ihre Kinder mit dem Auto und/oder E-Trottinett in die Schule fahren. Dazu werden von den Schulen keine Daten erhoben (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 6
Welche Empfehlungen hinsichtlich Schulweg werden in der Stadt Zürich Eltern von Schulen und Kindergärten kommuniziert? Bestehen hierzu einheitliche Vorgehen, Informationen und Empfehlungen?

In der Stadt Zürich gelten einheitliche Grundsätze zur Schulwegsicherheit. Im Zentrum steht die Haltung, dass Kinder schrittweise dazu befähigt werden sollen, ihren Schulweg möglichst selbstständig, sicher und in der Regel zu Fuss zurückzulegen. Von der Nutzung von Elterntaxis wird abgeraten, da sie im Umfeld von Schulen und Kindergärten zusätzlichen Verkehr verursacht und dadurch neue Gefährdungen schaffen kann.

Den Eltern werden insbesondere folgende Empfehlungen vermittelt:

- den Schulweg bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten oder die Schule gemeinsam mit dem Kind festzulegen und wiederholt einzuüben;
- nicht zwingend den kürzesten, sondern den geeignetsten und sichersten Weg zu wählen;
- das Kind anfänglich zu begleiten und ihm schrittweise mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen;
- das sichere Überqueren von Strassen wiederholt zu üben und als erwachsene Person ein verkehrssicheres Verhalten vorzuleben;
- auf eine gute Sichtbarkeit des Kindes zu achten;
- den Schulweg nach Möglichkeit zu Fuss und gemeinsam mit anderen Kindern zurücklegen zu lassen;
- auf Fahrten mit dem Auto zu verzichten bzw. bei unvermeidbaren Fahrten nicht unmittelbar vor der Schulanlage zu halten.

Die zentralen Botschaften und Empfehlungen sind stadtweit einheitlich. Die konkrete Kommunikation kann jedoch nach Schule, Quartier und örtlicher Verkehrssituation unterschiedlich ausgestaltet und mit lokalen Hinweisen ergänzt werden. Schulen informieren die Eltern beispielsweise an Elternabenden, mit Elternbriefen oder über digitale Informationskanäle. Der Verkehrsunterricht durch die Schulinstruktion unterstützt die Kinder zusätzlich dabei, die notwendigen Fähigkeiten für eine sichere und möglichst selbstständige Bewältigung des Schulwegs zu erwerben.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten. Die Stadt, die Schulen und die zuständigen Fachstellen unterstützen sie dabei mit Informationen, Verkehrsunterricht und der Beurteilung konkreter Gefährdungssituationen.

Frage 7
Ist der Stadtrat bereit, das Konzept der Schulstrasse an geeigneten Standorten zu prüfen und allenfalls in einem Pilotversuch zu erproben?

Der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) listet günstige Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Schulstrasse auf, darunter ein geringes Verkehrsaufkommen, eine siedlungsorientierte Strasse im Wohnquartier ohne öffentlichen Verkehr, den Einbezug der Bevölkerung und aktive Kommunikation und eine Testphase mit Evaluation ab sechs Monaten bis zu einem ganzen Jahr. Schliesslich ist es wichtig, eine motivierte Schule zu finden, in deren Umfeld auch die Anwohnenden einen entsprechenden Versuch mittragen.[1]

Der Stadtrat schliesst nicht aus, eine oder mehrere Schulen auf dem Stadtgebiet zu suchen, die prinzipiell für die Einrichtung einer Schulstrasse in Frage kommen könnten. In jedem einzelnen Fall wird die motivierte Teilnahmebereitschaft der Schule einschliesslich ihrer Elternschaft und die Akzeptanz der Anwohnerschaft von grösster Bedeutung sein, sowohl für die Durchführung eines Versuchs als auch für dessen Erfolg.

Frage 8
Welche Schulen oder Kindergärten kämen aus Sicht des Stadtrats prioritär für ein solches Pilotprojekt in Frage?

Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage war es zeitlich nicht möglich, die oben genannten Voraussetzungen der Schulen auf Stadtgebiet systematisch zu prüfen oder mit geeigneten Schulen in Kontakt zu treten. Die städtische Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit kann ab 2027 entsprechende Abklärungen vornehmen bzw. in Auftrag geben, um alle prinzipiell geeigneten Schulen auf dem Stadtgebiet zu lokalisieren. Am wichtigsten ist die Motivation einer prinzipiell geeigneten Schule und die Partizipation der Anwohnerschaft betreffender Strassen, um die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Schulstrasse zu erhöhen.

Frage 9
Wie könnten Eltern und die Quartierbevölkerung bei der Planung und Umsetzung von Schulstrassen einbezogen werden?

Der Stadtrat betrachtet die Gewährleistung eines sicheren Schulwegs als geteilte Aufgabe zwischen den beteiligten Stellen der Stadt, den Schulen, den Kindern und den Eltern, wobei letztere die gesetzliche Verantwortung dafür haben, dass ihre Kinder sicher zur Schule gelangen. Deshalb wird die Stadt die Verantwortlichen der Schule, die Eltern (z. B. die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit des Elternrats) sowie auch die Anwohnerinnen und Anwohner betroffener Strassen und alle relevanten städtischen Stellen frühzeitig in die Planung eines möglichen Pilotversuchs einer Schulstrasse einbeziehen. Als Gefäss dafür eignen sich neben schriftlicher Information vor Ort wie etwa Flyer und Plakate v. a. Veranstaltungen wie beispielsweise Elternabende in der betroffenen Schule.

Frage 10
Welche rechtlichen Grundlagen wären für die temporäre Sperrung von Strassen zu Schulbeginn und Schulschluss massgebend?

Für die Signalisation der Schulstrasse können unterschiedliche Signale zur Anwendung kommen. Das Signal «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (2.14, sogenannter Dreiteiler) mit der Zusatztafel «Anwohner gestattet» und der Nennung der Sperrzeiten erscheint am geeignetsten. Das «allgemeine Fahrverbot» (Signal 2.01) könnte sinnvoll sein, wenn Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren dürfen. Es gilt für jede Situation die geeignete Umsetzungsform zu eruieren.

Die temporären Fahrverbote wären von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements mit Rechtsmittelbelehrung zu verfügen und zu publizieren. In materieller Hinsicht müssen sie örtlich und zeitlich erforderlich, geeignet sowie verhältnismässig – z. B. auch in Bezug auf die notwendige Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der Anordnung – sein, sodass Anwohnende und andere Strassenbenutzende nicht übermässig beeinträchtigt werden. Ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und ob flankierende Massnahmen erforderlich sind, ist bei jedem in Frage kommenden Schulhaus einzeln zu prüfen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter